

RS Vwgh 1991/11/18 90/12/0141

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.11.1991

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §56 Abs1;

BDG 1979 §56 Abs2;

Rechtssatz

Die von einem Staatsanwalt im Rahmen der ihm erteilten Bewilligung der Dienstbehörde nach§ 39 Abs 4 StPO in Aussicht genommene Verteidigung eines Staatsanwaltes in dessen Strafsache stellt schon im Hinblick auf die nicht von vorherein absehbare Dauer der Ausübung dieser Tätigkeit kein "einmaliges Handeln" dar, sondern muß vor dem Hintergrund der näheren Gestaltung der Dienstplicht des § 56 Abs 2 BDG 1979 als "Beschäftigung" im Sinne des § 56 Abs 1 legitit gewertet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120141.X04

Im RIS seit

05.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at